

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)**

vom 15. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2024)

zum Thema:

**Vergabe des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße 2019 und 2024**

und **Antwort** vom 30. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17 867

vom 15.01.2024

über Vergabe des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße 2019 und 2024

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum wurde der Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (ehemals „Werkstatt der Kulturen“) bei der Neuvergabe 2019 nicht an eine der drei Siegerinnen des Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2018 vergeben? War die Jury, die den Ideenwettbewerb begleitet hatte, in diese Entscheidung eingebunden? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja: Was war ihre Rolle?

Zu 1.:

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik für 2016 bis 2021 wurde „die Werkstatt der Kulturen als Kultureinrichtung und Plattform für die vielfältige kulturelle Entwicklung Berlins neu ausgeschrieben“. Parallel wechselte die Förderung von der bisher zuständigen Senatsverwaltung für (damals) Integration, Arbeit und Soziales zur Senatsverwaltung für (damals) Kultur und Europa. Im Rahmen der Vorbereitung für die Erfüllung dieses Auftrags wurde als Auftakt eine inhaltliche, konzeptionelle und partizipative Auseinandersetzung mit dem Ort und den damit verbundenen Themen durch den Ideenwettbewerb durchgeführt. Durch dieses Format beabsichtigte die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) einen Austausch über neue Ideen und alternative Konzepte anzuregen, um den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße weiterzuentwickeln und aktuelle Bedürfnisse der Szene zu eruieren, die in das Ausschreibungskonzept einfließen sollten.

Der Ideenwettbewerb diente zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Ort und seiner programmatischen Ausrichtung. Die finale Auswahl einer Trägerschaft für die Nutzung der Immobilie wurde durch den Ideenwettbewerb von Anfang an nicht angestrebt.

2. Was waren die Zielvorgaben des Ideenwettbewerbs 2018? Wer hat die Ausschreibung gewonnen? An wen gingen dementsprechend die Preisgelder von 15.000 € (erster Preis), 10.000 € (zweiter Preis), 5.000 € (dritter Preis)?

Zu 2.:

Die SenKultGZ rief im Rahmen des Ideenwettbewerbs dazu auf, ausgehend von einem künstlerischen Programm, Konzepte für die Weiterentwicklung des Kulturstandortes Lucy-Lameck-Straße einzureichen. Als wichtige Programmschwerpunkte wurden die Themen Exil, Flucht und Migration identifiziert. Die Konzepte sollten theoretisch fundiert sein, aber auch praktische Umsetzungsmöglichkeiten präsentieren.

Als Gewinnerinnen und Gewinner wählte die Jury die Konzepte der Kandidatinnen und Kandidaten von Toucouleur e.V, Berlin Mondiale, und der Gruppe collective Translation aus. Die Jury befand die drei Konzepteinreichungen der Gewinnerinnen und Gewinner als gleichermaßen stark und befürwortete dementsprechend eine gleichmäßige Verteilung der Preisgelder in Höhe von jeweils 10.000 €.

3. Wer war in der Jury 2018? Welche Aufgabe hatte die Jury beim Ideenwettbewerb?

Zu 3.:

Die fünfköpfige Experten-Jury bestand aus Jamila Al-Yousef, Barbara Meyer, Alex Moussa Sawadogo, Cymin Samawatie und Dr. Martin Steffens. Nach einer Vorauswahl, die durch das Expertengremium getroffen wurde, lud die Jury sechs Kandidatinnen und Kandidaten zu einer öffentlichen Konzeptvorstellung und Diskussion mit der Jury ein. Auf dieser Grundlage traf das Expertengremium die finale Auswahl.

4. Wann erfolgte die Ausschreibung des Hauses in der Lucy-Lameck-Straße (damals noch Wissmannstraße)? Sind die Ergebnisse des vorgeschalteten Ideenwettbewerbs in irgendeiner Art in das Verfahren der Ausschreibung eingegangen? Wenn ja: wie? Wenn nicht, warum nicht? Warum wird der Ideenwettbewerb im Ausschreibungstext nicht mehr erwähnt?

Zu 4.:

Die Ausschreibung für den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße erfolgte am 5. Juni 2019. Der vorgeschaltete Ideenwettbewerb leitete mit den eingereichten Konzepten und der Diskussion mit der Jury eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Kulturstandort und seiner Relevanz für die Berliner Stadtgesellschaft ein. Die im Ideenwettbewerb erlangten Ergebnisse, wie etwa die Berücksichtigung der diversen Stadtkultur und experimentellen

Beteiligungsmöglichkeiten an Diskursen, fanden Eingang in die Ausschreibung z.B. in der Erstellung des Anforderungsprofils und flossen u.a. in die Bewertungsmatrix des Auswahlverfahrens für die Bestimmung des neuen Trägers für den Kulturstandort ein. Eine explizite Erwähnung des abgeschlossenen Ideenwettbewerbs in der Ausschreibung war daher nicht mehr nötig.

5. Welche Rolle hatte die Jury des Ideenwettbewerbs bei der Auswahl aus den Bewerbungen auf die Ausschreibung? Wer war in der Jury?

Zu 5.:

Die Auswahl des neuen Trägers für den Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße wurde verwaltungsintern getroffen.

Die Mitglieder der Jury für den Ideenwettbewerb wurden ausgewählt, da die SenKultGZ sie als wichtige Akteurinnen und Akteure im zu begutachtenden Bereich der transkulturellen Kulturarbeit mit entsprechender Expertise identifiziert hatte. Als Teil eines auswählenden Gremiums hätten sie nicht die Möglichkeit gehabt, sich mit ihren Häusern oder Projekten selbst auf die Ausschreibung zu bewerben.

6. Unter welchem Namen und in welcher Rechtsform hat sich Kultur NeuDenken gUG, die den Zuschlag erhalten haben, an der Ausschreibung beteiligt? Zu welchem Datum erging die verbindliche Mitteilung über den Zuschlag an das damals noch fünfköpfige Team? Wann genau sind die drei Teammitglieder T. Z., S. K. und N. A. M. B. aus dem Team ausgeschieden? Wann genau und mit welchen Gesellschafterinnen wurde die Kultur NeuDenken gUG eingetragen?

Zu 6.:

Die Kultur NeuDenken gUG stellte unter genanntem Namen und Rechtsform als gemeinnützige Unternehmergesellschaft ihren Antrag. Die Kultur NeuDenken gUG erhielt mit Schreiben vom 19.12.2019 die Mitteilung über die Inaussichtstellung der Mittel für die Förderjahre 2020 und 2021.

Mit Schreiben vom 09.03.2020 wurde die SenKultGZ darüber in Kenntnis gesetzt, dass T. Z. und S. K. nicht länger Gesellschafterinnen der Kultur NeuDenken gUG seien und N. A. M. B. von der Position der künstlerischen Leitung der Kultur NeuDenken gUG zurückgetreten sei.

Laut Gründungsurkunde vom 26.11.2019 wurde die Kultur NeuDenken UG mit den vier Gesellschafterinnen als Firma errichtet.

7. Warum hat die Kulturverwaltung an einem Träger für diesen stadtweit wichtigen Kulturstandort festgehalten, der sich nach internen Auseinandersetzungen schon vor dem Beginn der Arbeit im Haus zerstritten und derart drastisch verkleinert hat? Warum waren die Kompetenzen, Netzwerke und Konzepte der drei ausgeschiedenen Teammitglieder aus Sicht des Senats verzichtbar?

Zu 7.:

Nach Einschätzung der SenKultGZ war die Kultur NeuDenken gUG zu jedem Zeitpunkt in der Lage, die Anforderungen, die in den Bewerbungsunterlagen ausgeführt wurden, zu erfüllen und die Vorhaben aus dem Antrag umzusetzen.

8. Es halten sich hartnäckig Gerüchte über eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen einer der beiden Chefinnen des Oyoun und einer langjährig mit dem Oyoun befassten Mitarbeiterin in der Kulturverwaltung. Konnte das mittlerweile geklärt und kann das verneint werden?

Zu 8.:

Zu Gerüchten äußern wir uns grundsätzlich nicht.

9. Wie wird der Senat bei der nun anstehenden Ausschreibung des Kulturstandorts Lucy-Lameck-Straße für Transparenz und Qualität des Auswahlverfahrens sorgen?
10. Gibt es wieder ein mehrstufiges Verfahren mit Ideenwettbewerb und Ausschreibung? Wenn nicht, warum nicht? Wenn ja warum und wie soll die Ausschreibung auf den Wettbewerb aufbauen?
11. In welchen Zeitrahmen soll das Vergabeverfahren für den Kulturorts Lucy-Lameck-Straße - einschließlich eines etwaigen Ideenwettbewerbs - erfolgen? Für wann werden Beginn und Ende des Verfahren angestrebt, bis spätestens wann soll Ausschreibung erfolgen und der neue Träger den Betrieb vor Ort aufnehmen?
12. Wird es für einzelne Phasen oder den gesamten Prozess eine unabhängige Fach-Jury geben? Wenn ja: mit welcher Aufgabe? Wenn nicht, warum nicht?

Zu 9., 10., 11. und 12.:

Die Grundlagen für das neue Förderkonzept, das Ausschreibungsverfahren, den Auswahlprozess etc. werden derzeit in der SenKultGZ erarbeitet.

13. Sind während des laufenden Verfahrens punktuelle Zwischennutzungen der Räumlichkeiten möglich bzw. seitens der Kulturverwaltung angedacht, sofern diese dem eigentlichen Zweck des Kulturortes entsprechen. Falls nicht, warum nicht?

Zu 13.:

Die SenKultGZ ist grundsätzlich offen für punktuelle Zwischennutzungen, die dem Zweck dieses Kulturstandortes entsprechen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt fand noch keine Übergabe des Hauses statt.

Berlin, den 30.01.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt